

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Veröffentlichung von Fotos mit Schülerinnen und Schülern

Sachverhalt:

Unter welchen Umständen dürfen Fotos von Schülerinnen und Schülern für die Homepage der Mittelschule sowie für Schulpublikationen verwendet werden?

Rechtsslage:

Im Regelfall haben die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung zu einer Mittelschule folgende Frage zu beantworten:

«Wir erklären uns einverstanden, dass Ton- und Bildaufnahmen von Schulanlässen, auf denen unser Kind und/oder wir erkennbar sind, ausschliesslich für Schulzwecke (Publikationen) verwendet werden dürfen. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.»

Haben die Erziehungsberechtigten mit «Ja» geantwortet, dürfen damit Fotos und Filmausschnitte von Schülerinnen und Schülern für die Homepage sowie für Schulpublikationen (Jahresbericht, Kanti-Aktuell, Schülerzeitung, Berichte von Sonderwochen und dergleichen) verwendet werden.

Falls die Eltern mit «Nein» geantwortet haben, dürfen Fotos nur dann veröffentlicht werden, falls eine der folgenden zwei Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die abgebildete Person fügt sich in die Umgebung ein und ist nicht gezielt im Fokus;
- Es handelt sich um Fotos von mehreren Teilnehmenden an einem gesamtschulischen Anlass, wobei die fragliche Person nicht optisch hervorgehoben ist und als Teil der Menschenmenge wahrgenommen wird.

Klassenfotos oder andere Fotos mit mehreren Personen im Fokus dürfen nicht publiziert werden, falls die Eltern mit «Nein» geantwortet haben. Ausnahme: Die urteilsfähigen Schülerinnen und Schüler werden vorgängig über den Verwendungszweck informiert und darauf hingewiesen, dass das Ablichten freiwillig erfolgt. Falls die Schülerinnen und Schüler in dieser Situation trotzdem posieren, kann dies als Einverständnis mit der Publikation verstanden werden. Damit übersteuern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das «Nein» der Eltern.

Rechtsgrundlage

ko / 19. Dezember 2018, ergänzt sb / 17. Juli 2019, geprüft ha / Juli 2022